

Staatsminister v. Friesen: Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß, wenn das Gesetz eine Schonzeit festsetzt, sie auch von den königlichen Beamten gehalten werden muß. Was den zweiten Gegenstand anlangt, so bin ich der Ansicht, daß die Gründe, aus welchen früher in einzelnen Bezirken der Aufgang der Jagd hinausgeschoben wurde, sich künftig erledigen werden und davon abgesehen werden muß.

v. Bieder mann: Wenn Herr General v. Nostitz glauben sollte, daß diese Beschränkung, der Aufschub der Jagd, als eine Liebhaberei der Amtshauptleute anzusehen sei, so würde er sich im Irrthum befinden. In meinem Bezirke ist es der Fall gewesen, daß die Jagd hat aufgeschoben werden müssen. Der Antrag ist auch von mir weder ausgegangen, noch befürwortet worden. Ich habe, als die Kreisdirection mich darum befragte, mich dahin ausgesprochen, daß die Ernte verspätigt sei und bei der früheren Sachlage die Verschiebung nothwendig gewesen sein würde, unter den jetzigen Umständen aber, wo Jeder auf seinem Grund und Boden zu jagen berechtigt wäre, der Aufschub nicht nothwendig sei. Es hat aber diese Ansicht nicht Beifall gefunden. Der Aufschub ist dennoch ausgesprochen worden.

v. Egidy: Ich erlaube mir hier zu erwähnen, daß der Grund, weshalb die Jagd manchmal aufgeschoben wird, ein außerordentlich triftiger ist, er liegt nämlich im nationalöconomischen Interesse. Und eben so gut wie die Regierung das Recht hat, selbst die Ausfuhr des Getreides zu verbieten, was doch tief in die Gebahrung mit dem Privateigenthum eingreift, eben so gut ist sie auch befugt, bei Zeiten, wo man im Voraus sieht, daß dem Getreideertrage Schaden geschieht, eine verwüstende Gebahrung mit dem Getreide zu verbieten, wie dergleichen bei Ausübung der Jagd auf Fluren mit noch aufstehender Körnerfrucht u. dergleichen geschehen kann. Es ist also eine sehr wohl erwogene Fürsorglichkeit der Grund dieses Aufschubs, keineswegs entspringt er aus Willkür oder einer andern Passion des Bezirksamtshauptmanns.

v. Nostitz-Wallwitz: Ich habe weder von Passionen noch Liebhabereien der Amtshauptleute gesprochen. Ich ehre die Geschäfte und Talente und außerordentlichen Bemühungen derselben vollkommen, Niemand mehr als ich kann sie anerkennen, ich habe mich aber für berechtigt gehalten, eines Uebelstandes zu erwähnen, der stattfindet, wenn wir auf diese Art das Privateigenthum beeinträchtigen. Im nationalöconomischen Interesse ist das Verbot der Jagd nicht erfolgt; es ist erfolgt im Interesse der Grundstücksbesitzer, auf deren Fluren die Berechtigten die Jagd auszuüben hatten.

v. Bieder mann: Schon aus meiner vorigen Rede wird hervorgehen, daß ich der Ansicht vollkommen beitrete, die Herr Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz ausgesprochen hat; meinem geehrten Collegen v. Egidy trete ich dagegen nicht bei; ich glaube nicht, daß der von ihm angeführte Grund gerade obgewaltet hat, sondern man hat den Grundstücksbesitzer vor Beschädigungen seiner Getreidebestände durch

Fremde schützen wollen. Daß man dabei so weit gehe, um auch selbst zu verbieten, von seinem eigenen Getreide etwas niederzutreten, um dafür einen Hasen zu erlangen, dafür kann ich durchaus nicht stimmen, ich bin der Meinung, daß das in das Gebiet des Ruvelregierens gehört. Aber allerdings macht mich eben mein Herr Nachbar auf ein Bedenken aufmerksam. Da das Gesetz ausspricht, daß die Jagdbezirke verpachtet werden sollen, so könnte es doch wohl sein, daß so eine Bestimmung eintreten möchte, wenn man nicht voraussetzen könnte, daß alle Verpächter die Clausel aufnehmen würden, daß der Pächter nicht eher jagen darf, als bis die Felder abgeräumt sind.

v. Rehmen: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident v. Schönfels: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen worden, wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich.

Präsident v. Schönfels: Wünscht Jemand für oder gegen den Antrag zu sprechen? Es scheint Niemand diese Absicht zu haben, ich würde daher fragen: ob die Kammer nach dem Antrage des Herrn v. Rehmen entschlossen ist, die Debatte über die §. 30 zu schließen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Bürgermeister Hennig: Ein paar Worte wollte ich mir zu dem Antrage des Bürgermeisters Müller erlauben. Ich könnte mich nicht damit einverstanden erklären. Er geht darauf hinaus, daß das Hochwild vermehrt werde, und dies scheint mir nicht an der Zeit zu sein; je mehr die Bevölkerung wächst, je mehr man Grund und Boden braucht, um dieser zu gewähren, was zur Erhaltung derselben nothwendig ist, desto mehr muß das Wild in den Hintergrund treten und insbesondere das Hochwild. Wer ein Rapsfeld oder ein Krautfeld mit angesehen hat, auf welchem eine einzige Nacht hindurch ein paar Hirsche gestanden haben, der wird sich überzeugt haben, welchen ungeheuren Schaden das Hochwild in diesen Früchten anrichtet, einen Schaden, der oft zehnmal größer ist, als das ganze Wildpret werth ist. Also aus diesen Gründen kann ich nicht wünschen, daß eine Schonzeit eintrete, wenn auch Gründe der Humanität dafür sprächen. Die Anträge des Herrn v. Egidy sind nicht unterstützt worden, ich habe daher auch nichts darauf zu bemerken.

Präsident v. Schönfels: Ich werde zuvörderst die Frage richten auf §. 20, und zwar mit Vorbehalt des Müllerschen Amendements, sowie des Amendements v. Polenz, aber auch mit Vorbehalt des Antrages der Deputation, die allerdings eine Abänderung in Bezug auf das Datum wünscht. Ich frage nun: ob die Kammer gemeint ist, mit den von mir erwähnten Vorbehalten die §. 20 der Gesetzesvorlage anzunehmen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich frage nun: ob Sie nach dem Anrathen der Deputation die Worte „vom 16. Februar“